

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Exterior Oil

**Produkt Nr.**

-

**REACH Registrierungsnummer**

Nicht zutreffend

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Holzöl

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant**

Holzplatten AG, Patrick Iten

Weberrütistrasse 10

8833 Samstagern

Telefon 044 786 90 60

Telefax 044 786 90 61

iten@holzplatten.ch

**Kontaktperson**

Annette Søgaard

**E-mail**

mail@nowocoat.dk

**Erstellungsdatum**

2018-11-08

**SDS Version**

1.0

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24h erreichbar)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquatic Chronic 3; H412

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme**

Nicht zutreffend

**Signalwort**

-

**Gefahrenhinweise**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

**Sicherheitshinweise****Allgemeines**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).

**Prävention**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273).

**Reaktion**

-

**Lagerung**

-

**Entsorgung**

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

#### Enthält

Nicht zutreffend.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend.

#### Andere Kennzeichnungen

Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC), Propiconazol, 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208).

#### Anderes

Nicht zutreffend.

#### VOC

VOC-MAX: 35 g/l, GRENZWERTE FÜR DEN VOC-HÖCHSTGEHALT (A/d (Wb)): 130 g/l.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: Titandioxid  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 13463-67-7 EWG-nr: 236-675-5  
GEHALT: 0 - <15%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

NAME: Propiconazol  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 60207-90-1 EWG-nr: 262-104-4 Index-nr: 613-205-00-0  
GEHALT: 0,25 - <1%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1  
H302, H317, H400, H410

NAME: 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC)  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 55406-53-6 EWG-nr: 259-627-5 Index-nr: 616-212-00-7  
GEHALT: 0,25 - <1%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, STOT RE 1, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1  
H302, H317, H318, H331, H372, H400, H410

NAME: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 55965-84-9 Index-nr: 613-167-00-5  
GEHALT: <0,0015%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1  
H301, H311, H314, H317, H331, H400, H410

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20

ATEmix(inhale, dust/mist) > 5

ATEmix(dermal) > 2000

ATEmix(oral) > 2000

N chronic (CAT 3) Sum =  $\sum(Ci/(M(\text{chronic}) \cdot 25) \cdot 0,1 \cdot 10^{\wedge} \text{CATi})) = 3,6864 - 5,5296$

N acute (CAT 1) Sum =  $\sum(Ci/M(\text{acute}) \cdot 25) = 0,111232 - 0,166848$

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

##### Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### **Verbrennung**

Nicht zutreffend.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine besonderen.

#### **Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.  
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besonderen Anforderungen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Keine besonderen Anforderungen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### **Lagertemperatur**

Es liegen keine Daten vor.

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte

Titandioxid  
MAK-Wert: 3 a mg/m<sup>3</sup>  
Notationen: SSC  
(SSC = Kategorie SSC Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.)

#### DNEL / PNEC

DNEL (Titandioxid): 10 mg/m<sup>3</sup>  
Exposition: Inhalation  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter  
DNEL (Titandioxid): 700 mg/kg bw/day  
Exposition: Oral  
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC (Titandioxid): 184 µg/L  
Exposition: Süßwasser  
Dauer der Aussetzung: Einzeln  
PNEC (Titandioxid): 18.4 µg/L  
Exposition: Salzwasser  
Dauer der Aussetzung: Einzeln  
PNEC (Titandioxid): 193 µg/L  
Exposition: Pulsierende Freisetzung  
Dauer der Aussetzung: Kontinuierlich  
PNEC (Titandioxid): 100 mg/kg soil dw  
Exposition: Erde  
Dauer der Aussetzung: Einzeln

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

#### Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

#### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

#### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

#### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

#### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

#### Schutzmaßnahmen



#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

#### Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester (EN 13034).

#### Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk. Siehe die Anweisungen des Herstellers (EN 374).

#### Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Weitere Farben
Geruch	Es liegen keine Daten vor.
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	Es liegen keine Daten vor.

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

#### Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

#### Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

### 9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Substanzen: 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC)

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Inhalation

Dosis: 0,67 mg/L

Substanzen: Titandioxid

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 5000 mg/kg bw

Substanzen: Titandioxid

Spezies: Ratte

Test: LC50

Expositionswegen: Inhalation

Dosis: 3.43 - 6.82 mg/L air (4 h)

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Es liegen keine Daten vor.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Es liegen keine Daten vor.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

**Keimzell-Mutagenität**

Es liegen keine Daten vor.

**Karzinogenität**

Es liegen keine Daten vor.

**Reproduktionstoxizität**

Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Es liegen keine Daten vor.

**Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Daten vor.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Keine besonderen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Substanzen: Titandioxid  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: LC50  
Prüfdauer: 48 h  
Dosis: 500 mg/L

Substanzen: Titandioxid  
Spezies: Fisch  
Test: LC50  
Prüfdauer: 96 h  
Dosis: 155 - 294 mg/L

Substanzen: Titandioxid  
Spezies: Algen  
Test: EC50  
Prüfdauer: 72 h  
Dosis: 100 mg/L

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Es liegen keine Daten vor.			

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Es liegen keine Daten vor.			

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

#### Abfall

Abfallschlüsselnummer  
(EWC)

08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Andere Kennzeichnungen

-

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### ADR/RID

14.1. UN-Nummer -  
14.2. Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung -  
14.3. Transportgefahrenklassen -  
14.4. Verpackungsgruppe -  
Zusätzliche Informationen -  
Tunnelbeschränkungscode -

#### IMDG

UN-no. -  
Proper Shipping Name -  
Class -  
PG\* -  
EmS -  
MP\*\* -  
Hazardous constituent -

#### IATA/ICAO

UN-no. -  
Proper Shipping Name -  
Class -  
PG\* -

### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten.

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

-

#### Bedarf für spezielle Schulung

-

#### Anderes

VOC(CH): 0,19635% VOC (111-76-2 112-34-5)

WGK: 2 (Anhang 4)

#### Seveso

-

#### Verwendete Quellen

Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016, SUVA, Ausgabe: Januar 2016.

SR 813.1 Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen, (Chemikaliengesetz, ChemG) (Stand am 13. Juni 2006).

SR 813.11 Verordnung vom 5. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen, (Chemikalienverordnung, ChemV) (Stand am 1. Februar 2016).

814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997 (Stand am 1. März 2013).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 - Giftig bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition $\pi$ .

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

#### Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

#### Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Annette

#### Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

#### Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-